

Ambulante Op - Anästhesist will über Gebühren neu verhandeln

Dr. Christiane Kienholz, Dr. Elke Hauptmann, Frauenärztinnen in Aschaffenburg

Frage: Bislang haben wir dem Anästhesisten, in dessen Praxis wir ambulant operieren, eine Pauschale für die Benutzung seiner Einrichtung und für die Aufbereitung der Instrumente gezahlt. Nun teilt er uns mit, daß alle 80er Ziffern, die er bislang abgerechnet hat, wegfallen und nun eine neue Verhandlungsbasis besteht. Können Sie uns mitteilen, welche Absprache in so einem Fall zwischen Operateur und Anästhesisten üblich sind ?

Antwort: Der Bundesverband für Ambulantes Operieren (BAO) rät seinen Mitgliedern zu folgendem Vorgehen: Das OP-Zentrum kalkuliert die entstehenden Jahreskosten und teilt diese durch die Anzahl der Betriebsstunden und ggf. Anzahl der OP-Räume. Dabei wird ein Stundenpreis ermittelt werden, der natürlich stark abhängt vom Umfang der Gestellung (Räume, Personal, Instrumentarium, Sterilisation etc.).

Dieser Preis wird mit den potentiellen Nutzern verhandelt und unabhängig von der konkreten Operation in Zeitabschnitten (Stunden, halbe, ganze Tage) als Nutzungsentgelt vereinnahmt. Das Ganze ist im Detail natürlich etwas komplizierter, das Prinzip aber verständlich.

Dr. Jörg-A. Rüggeberg